



## Mietreglement für die Schützenstube des FSV Freienwil

### **Mietdauer / Mietobjekt**

Die Miete berechnet sich pro Tag, die Schlüsselabgabe findet jeweils am darauf folgenden Tag bis spätestens 10.00 h oder nach Vereinbarung statt. In der Miete eingeschlossen sind die Schützenstube, Kaffeemaschine, Toilette, das Aussen-Cheminée mit Sitzplatz.

Das betreten des Schiessraumes oberhalb der Schützenstube ist untersagt.

### **Mietpreis**

Die Miete beträgt Fr. 150. - im Sommer und Fr. 180. - im Winter (Heizkosten)

Über allfällige Ausnahmen befindet der Vorstand des FSV Freienwil.

Die Vereinsinteressen haben in jedem Fall Vorrang.

### **Übergabe des Mietobjektes / Haftung**

Der/die Antragsteller/in ist gegenüber dem Verein haftbar. Sie/er nimmt den Schlüssel vom Hüttenwart oder dessen Stellvertreter entgegen, zusammen mit einer Kopie dieses Reglements, von dem sie/er auch mündlich in Kenntnis gesetzt wird. Der Mietvertrag ist von beiden Parteien zu unterzeichnen. Anlässlich der Schlüsselrückgabe findet eine Abnahme durch den Hüttenwart statt. Der FSV Freienwil übernimmt keinerlei Haftung für die Aktivitäten der Mieterschaft. Bei Minderjährigen besteht eine Aufsichtspflicht.

### **Pflichten der Mieterschaft**

Bei der Benutzung des Mietobjektes und insbesondere beim Parkieren ist auf die landwirtschaftlichen Kulturen Rücksicht zu nehmen. Die Strassen (Zufahrt zu den Höfen) müssen in jedem Fall passierbar sein. Eine allfällige Schneeräumung ist Sache des Mieters.

Die Anlage und Einrichtung ist sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen am Gebäude oder dem Mobiliar sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden. Bei Entdeckung von verborgenen Schäden wird auf den Mieter zurückgegriffen. Für Schäden aus unsachgemässer, fahrlässiger oder überbordender Benutzung ist der Mieter haftbar. Fehlendes oder defektes Geschirr wird zum Wiederbeschaffungspreis verrechnet.

Die Schützenstube ist in sauberem und aufgeräumten Zustand zurückzugeben, wobei folgendes zu beachten ist:

- Alles benutzte Geschirr ist sauber abzuwaschen und in trockenem Zustand zu versorgen. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Trocknungstücher sind mitzubringen.
- Die Tische sind sauber abzuwischen danach sind die Stühle mit der Sitzfläche auf die Tische zu stellen.
- Der Boden ist mit dem Besen zu reinigen und anschliessend feucht aufzunehmen.
- Sämtliche Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen.
- Dekorationen sind vollständig zu entfernen.
- Der Durchlauferhitzer ist zu entleeren, die elektrischen Verbraucher: Aussen und Innenbeleuchtung, Buffetkühler, Ventilator, Kochherd, Heizung, (nicht aber den Einbaukühlschrank), sind auszuschalten.
- Die Toiletten sind zu reinigen, der Boden feucht aufzunehmen.
- Die kalte Asche ist aus dem Cheminée zu entfernen (Eisen-Behälter steht bereit)
- Der Grill ist zu reinigen.
- Abfälle auf dem Vorplatz sind einzusammeln, der Gehweg ist zu wischen.

Der Aufwand für eine Nachreinigung wird nach Aufwand, jedoch mit mind. Fr. 100.- berechnet.

### **Allgemeines**

Die Mieterschaft wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt einer Wirtebewilligung vom Gemeinderat Freienwil bedarf. Das Abbrennen von Feuerwerk bedarf ebenfalls der Zustimmung durch den Gemeinderat.